Nr. 109. 26. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 50 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen", das erste (fettgedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 12. Mai 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Nr. 109. 26. Jahrgang. **2. Beilage des „Vorwärts" Berliner Volksblatt.** Mittwoch, 12. Mai 1909.

Gerichts-Zeitung.

Ein Lebius-Stückchen.

In seinem gelben Organ „Der Bund" hat Lebius die Affäre Vogel zum Anlaß genommen, die leitenden Personen des Bäckerverbandes schmählich zu verdächtigen. Die Affäre Vogel begann vor ein paar Jahren mit einem Prozeß, den Vogel, der Arbeitsvermittler der Bäckerinnung „Germania", gegen Schneider, den Berliner Vorsitzenden des Bäckerverbandes, veranlaßte. Durch diesen Prozeß ist bekanntlich festgestellt worden, daß Vogel als Arbeitsvermittler für Bestechungen durch Arbeitsuchende zugänglich gewesen ist. Weil Vogel in demselben Prozeß die Annahme von Bestechungsgeldern unter seinem Eide bestritten hatte, so ist später ein Verfahren, zunächst wegen fahrlässigen Falscheides, gegen ihn eröffnet worden. Die Strafkammer kam jedoch auf Grund der Beweisaufnahme zu dem Erkenntnis, daß Vogel des wissentlichen Meineides verdächtig sei und deshalb vor das Schwurgericht gestellt werden müsse. Obgleich dasselbe Beweismaterial, welches nach Ansicht der Strafkammer den Verdacht des wissentlichen Meineides begründete, auch dem Schwurgericht vorgetragen wurde, kamen die Geschworenen doch zu einem Freispruch. Lebius kam in seinem Blatte auf die Schwurgerichtsverhandlung zurück, und, da er nun mal die Aufgabe hat, die Leiter der freien Gewerkschaften zu beschimpfen und mit Schmutz zu bewerfen, so zog er den „kühnen" Schluß: da die Geschworenen Vogel freigesprochen haben, so müssen sie überzeugt gewesen sein, daß die zwölf Zeugen, welche Vogel belasteten, zwölf Meineide geschworen haben, und diese Zeugen haben sich die Leiter des Bäckerverbandes verschafft, um an ihrem Gegner Vogel Rache zu nehmen. — Lebius macht also nicht nur zwölf Zeugen, von denen die meisten in dem früheren Strafkammerurteil als einwandfrei bezeichnet wurden, den Vorwurf, sie hätten sämtlich Meineide geleistet, sondern er beschuldigt die Leiter des Bäckerverbandes auch, diese Zeugen gedungen und zum Meineide verleitet zu haben.

Schneider und Hetzschold als Leiter der Berliner Mitgliedschaft des Bäckerverbandes sowie einer der Zeugen aus dem Vogelprozeß verklagten den Lebius wegen Beleidigung. Am Dienstag sollte die Klage vor dem Schöffengericht Charlottenburg verhandelt werden. Hier machte nun Lebius — wie aus den Ausführungen seines Verteidigers hervorgeht — den Versuch, sich der Verantwortung für seine Beschimpfungen dadurch zu entziehen, daß er behauptet, Schneider und Hetzschold könnten sich nicht getroffen fühlen, denn — nicht sie, sondern der Verbandsvorsitzende Allmann in Hamburg sei der Leiter des Verbandes. — Zur Entscheidung über diesen Einwand kam das Gericht noch nicht, denn die Verhandlung verfiel der Vertagung. Lebius hatte wohl für den Fall, daß er mit dem Einwand der mangelnden Aktivlegitimation der Kläger nicht durchkommt, neben einigen anderen Zeugen den Sprechmeister Vogel geladen. Mit Rücksicht hierauf stellte Rechtsanwalt Dr. Heinemann als Vertreter der Kläger den Antrag, daß, wenn Vogel vernommen würde, er auf der Ladung sämtlicher Belastungszeugen aus dem Prozeß Vogel bestehen müsse.

Das Gericht hat über diese Beweisanträge noch nicht Beschluß gefaßt. Sollte es dieselben zulassen, dann haben wir im Rahmen einer Privatbeleidigungsklage eine nochmalige Aufrollung der Affäre Vogel zu erwarten. Die Kläger können dadurch nur gerechtfertigt werden. Ob aber Herrn Vogel und manchem anderen die Suppe schmecken wird, die ihnen ihr Gesinnungsfreund Lebius eingebrockt hat, das ist eine zweifelhafte Frage.

S. 3 - unpag.